

Bei der Aufstellung des Gesamtbebauungsplanes Nr. 23 „Auf der Bleiche“ ist das städtebauliche Ziel die Schaffung von Industriebaufläche, die vordergründig dem benachbarten Industriebetrieb Erweiterungsmöglichkeiten bieten soll. Später stellte sich heraus, dass bestimmte Flächen auch anderen gewerblichen Nutzern zugänglich gemacht werden sollten.

Da bei der Planaufstellung die endgültige Nutzung nicht erkennbar ist, ist lediglich eine geschlossene Baugrenze um die gesamte Baufläche (ca. 14 ha) gelegt und auf die Festsetzung von Verkehrsflächen verzichtet worden.

Ziel der 2. Bebauungsplanänderung ist es somit, die unbebaute Industriefläche im südöstlichen Teil des Bebauungsplanes zu erschließen und so einer Bebauung zuzuführen.

Rechtskräftig seit 20.08.1992